

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
40 (1893)**

5 (25.2.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725015)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1893. Sonnabend, 25. Februar. № 5.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths, am 14. Februar 1893, Abends 6 Uhr, im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 13. Januar d. J., betreffend eine Grenzveränderung zwischen der Stadt und der Landgemeinde Oldenburg, welche in Folge einer Verbreiterung des die Wichelnstraße mit dem Prinzessintwege verbindenden Weges nothwendig wird, wurde mitgetheilt.

Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Grenzveränderung, wie sie in den Verhandlungen näher beschrieben ist, einverstanden.

II. vom Stadtrath:

2. Das Schreiben des Magistrats vom 28. Januar d. J., betreffend Verbreiterung und Pflasterung der II. Kreuzstraße, wurde verlesen.

Im Laufe der Berathung stellte das Stadtrathsmitglied Bültmann den Antrag:

Der Stadtrath wolle für den Schmied Schumacher eine Entschädigung von 100 M und für den Orgelbauer Schmied eine solche von 2500 M bewilligen, auch die zu 3000 M veranschlagten Pflasterungskosten auf die Straßenkasse übernehmen.

Dieser Antrag wurde vom Stadtrath angenommen.

3. Das Schreiben der Versicherungsanstalt vom 24. Januar d. J., betreffend Abtretung eines vor dem Hause alte Huntestraße Nr. 1 belegenen Areals an die Stadt, wurde mitgetheilt.



Der Stadtrath erklärte sich mit dem Vorschlage des Magistrats, für die Abtretung des gedachten Areals der Versicherungsanstalt eine Summe von im Ganzen 100 *M* zu bieten, einverstanden.

4. Das Schreiben des Magistrats vom 6. Februar d. J., betreffend Beseitigung der Abortgruben in einem Theile der engeren Stadt, wurde verlesen.

Der Antrag des Magistrats:

Der Stadtrath wolle den zweiten Absatz des Statutentwurfs in folgender Fassung beschließen:

Dort jetzt vorhandene Abortgruben sind innerhalb Jahresfrist, soweit solche aber nach Inkrafttreten des Statuts XXXI, betreffend Bau-Polizei-Ordnung, mit baupolizeilicher Genehmigung und den Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung entsprechend neu angelegt sind, innerhalb 20 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Statuts angerechnet, wegzuschaffen.

wurde vom Stadtrath angenommen.

5. Der Antrag des Magistrats vom 3. Februar d. J.:

1. zu den in der Sitzung vom 15. November v. J. für die Anlegung eines Brunnens bei der Stadtmädchenschule B bewilligten Kosten von 200 *M* einen Betrag von ferner 200 *M* nachzubewilligen,
2. für die Anlegung eines Brunnens bei der Volksmädchenschule die Summe von 150 *M* zu bewilligen

wurde angenommen.

6. Das Schreiben des Magistrats vom 26. Januar d. J., betreffend Anlage einer Wasserleitung zur Spülung der Straßenrinnen, und der dazu gehörige Bericht des Stadtbaumeisters waren vervielfältigt und war jedem Stadtrathsmitgliede eine Ausfertigung übersandt worden.

Der Magistrat hat folgenden Antrag gestellt:

Der Stadtrath wolle das vorgelegte Projekt genehmigen und die Summe von 26 400 *M* dafür bewilligen, auch sich damit einverstanden erklären, daß die Kosten-summe gegen 3 $\frac{1}{2}$ % jährliche Zinsen angeliehen und in 10 Jahren wieder abgetragen wird.

Nach eingehender Berathung dieser Angelegenheit wurde der obige Antrag des Magistrats vom Stadtrath in erster Lesung angenommen.

7. Der Antrag des Magistrats vom 4. Februar d. J.:

Der Stadtrath wolle beschließen, daß die für Herstellung eines Ufergeländers an der Haaren in der

Strecke von der Herbartstraße bis zur Rummelwegsbrücke in den Jahren 1890/91, 1891/92 und 1892/93 aus der Kasse der Gesamtgemeinde verausgabten Kosten im Betrage von 5008 M 22 S der gedachten Kasse aus der Straßenkasse zu erstatten seien, wurde angenommen.

III. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

Geheim.

Bericht über die Frequenz der Baugewerkschule im Schuljahre vom 1. April 1892 bis zum 31. März 1893.

In diesem Schuljahre besuchten im Ganzen 51 Schüler die Anstalt, davon im Sommer-Semester 1892 5 Schüler; im Winter-Semester 1892/93 nehmen an dem vollen Unterricht 44 Schüler Theil, und 2 Schüler hospitiren in einer Anzahl von Vorlesungen.

Fünf Wochen vor Beginn des laufenden Winter-Semesters war die Zahl der Aufzunehmenden mit 40, für welche zur Zeit Platz verfügbar ist, bereits erreicht. Eine größere Zahl von Meldungen mußte deshalb zurückgewiesen werden. Wenn trotzdem später noch 4 weitere Aufnahmen erfolgt sind, und zwar von älteren Schülern, die ihre rechtzeitige Meldung versäumt hatten, aber gerne aufgenommen werden wollten, so war dies nur dadurch möglich, daß für das Zeichnen derselben in einem benachbarten Grundstücke ein Zimmer gemiethet wurde.

Es besuchten:

Die I. Klasse 5 Schüler; die II. Klasse 9 Schüler; die III. Klasse 16 Schüler; die IV. Klasse 21 Schüler.

Von diesen 51 Schülern gehören 36 dem Großherzogthum Oldenburg — hiervon 9 der Stadt bezw. Stadtgebiet Oldenburg — an, aus der Provinz Hannover sind 10, aus Bremen 2, aus der Rheinprovinz, aus Westfalen und Sachsen-Meiningen je 1 Schüler.

43 Schüler sind evangelischer, 7 Schüler katholischer Konfession; 1 Schüler ist Mennonit.

2 Schüler besitzen Gymnasialbildung, 2 besuchten eine Oberrealschule — 3 von diesen besitzen den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst —, 5 Schüler haben eine Mittelschule und 42 Schüler eine Volksschule besucht.

In einem Alter von unter 20 Jahren stehen 10 Schüler, im Alter von 20 bis 25 Jahren 26 und in einem Alter von über 25 Jahren 15 Schüler.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung der 4%igen Anleihe der Stadt Oldenburg von 1881 sind folgende Nummern gezogen worden:

Litr. A. Nr. 5, 31, 59, 91, 142 und 197 à 2000 *M.*

Litr. B. Nr. 145, 178, 219, 235, 244, 279, 287, 296, 302, 318, 321, 390, 456, 474, 524, 577, 606, 684, 700, 714, 718 und 729 à 500 *M.*

Litr. C. Nr. 57, 68, 99, 155, 159, 183, 208, 212, 259, 300, 315, 318, 337 und 481 à 100 *M.*

Der Betrag dieser Schuldverschreibungen kann vom 1. October 1893 an zum Nennwerthe bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank zu Oldenburg gegen Einlieferung der Schuldscheine erhoben werden.

Mit den Schuldscheinen sind die nicht fälligen Coupons einzuliefern, widrigenfalls der Betrag vom Capital abgezogen wird.

An Restanten aus früheren Ausloosungen sind vorhanden:

Litr. C.	Nr.	51,	fällig seit	1. October	1886,
„	C.	„	302,	„	„
„	B.	„	396,	„	1. „
„	C.	„	349,	„	1. „
„	B.	„	394, 444	und	1891,
„	C.	„	66, 379 u. 461,	fällig seit	1. October 1892.

Oldenburg, den 15. Februar 1893.

Stadtmagistrat.

Roggemann.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.